

28.06.2016

Niederschrift über die Senatssitzung

(1.3)

Frau Senatorin Dr. Stapelfeldt trägt den Inhalt der Drucksache Nr. 2016/1878,
betreffend

Verordnung zur Einrichtung des Innovationsbereichs Sachsentor -
vom Mohnhof bis zum Serrahn II,

vor.

Der Senat beschließt die vorgelegte „Verordnung zur Einrichtung des
Innovationsbereichs „Sachsentor – vom Mohnhof bis zum Serrahn II““.

Gr. Verteiler

Für die Richtigkeit



Cornelia Schmidt-Hoffmann

702,29-01-2016
791, 02-03



Eing.: 22. JUNI 2016

Berichterstattung:
Senatorin Dr. Stapelfeldt
Staatsrat Kock

TOPF 3
VO

Vorblatt zur
Senatsdrucksache
Nr. 2016/01878
vom: 17.06.2016

Verordnung zur Einrichtung des Innovationsbereichs Sachsenor – vom Mohnhof bis zum Serrahn II

A. Zielsetzung

Stärkung und Entwicklung des Einzelhandels- und Dienstleistungsstandorts Sachsenor im Bereich zwischen Mohnhof und Serrahn.

B. Lösung

Mit Erlass der Verordnung zur Einrichtung des Innovationsbereichs Sachsenor – vom Mohnhof bis zum Serrahn II soll die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) ermächtigt werden, von den im Innovationsbereich (BID) ansässigen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern eine Abgabe zu erheben. Die Abgabe soll ermöglichen, Maßnahmen zur Stärkung des Standorts durchzuführen.

C. Auswirkungen auf den Haushalt

Zur Deckung des Vollzugsaufwands wird eine einmalige Pauschale in Höhe von 4.332,90 Euro von der durch die Grundeigentümer und Grundeigentümerinnen bzw. Erbbauberechtigten zu leistenden Abgabe einbehalten (siehe § 8 Absatz 1 des Gesetzes zur Stärkung der Einzelhandels-, Dienstleistungs- und Gewerbezentren (GSED)). Mit der Verwaltungspauschale wird in den Produktgruppen 279.06 (Einzelplan 9.1) sowie 228.03 (Einzelplan 1.7) ein Erlös erzielt. Die FHH verfügt im Innovationsbereich über vier Grundstücke, für die sie in Höhe von rund 350 Euro für die gesamte BID-Laufzeit abgabepflichtig ist. Die Abgaben werden finanziert aus dem Wirtschaftsplan des Landesbetriebs Immobilienwirtschaft und Grundvermögen.

D. Auswirkungen auf die Vermögenslage

Die Verwaltungspauschale ist ein Ertrag, der sich im Jahr der Vereinnahmung über die Ergebnisrechnung erhöhend auf das Eigenkapital der FHH auswirkt. Die mit der Verwaltung des Innovationsbereichs im Zusammenhang stehenden Kosten der FHH stel-

len einen Aufwand dar und wirken sich über die Ergebnisrechnung im jeweiligen Entstehungsjahr vermögensmindernd auf das Eigenkapital aus.

E. Sonstige finanzielle Auswirkungen

Den Eigentümern und Eigentümerinnen und Erbbauberechtigten von Grundstücken im Innovationsbereich entstehen während der Laufzeit von drei Jahren Kosten in Höhe von etwa 2,2 Prozent des jeweiligen Einheitswerts. Die genaue Abgabenhöhe variiert in Abhängigkeit von der Höhe des Einheitswerts, der für das jeweilige Grundstück festgestellt wurde.

F. Auswirkungen auf:

- Familienpolitik
- Klimaschutz

Durch die Einrichtung des Innovationsbereichs soll der Einzelhandelsstandort Sachsentor gestärkt werden und für die Kundschaft aus Bergedorf eine attraktive Alternative zu dezentralen Standorten bieten. Dadurch können Wege verkürzt und mit klimaschonenden Verkehrsmitteln zurückgelegt werden.

- Bürokratieabbau
- Inklusion

Die BID-Maßnahmen werden unter Berücksichtigung der Barrierefreiheit durchgeführt und tragen zur Sicherstellung bzw. Verbesserung der Zugänglichkeit und Nutzbarkeit des Innovationsbereichs für Menschen mit Behinderung bei.

- Gleichstellung

G. Alternativen

Verzicht auf die Einrichtung des Innovationsbereichs und die geplanten Innovationen.